

„AUF!leben – Zukunft ist jetzt.“

Kinder und Jugendliche begleiten und unterstützen

FAQ zum Zukunftsfonds

(Stand 16. Juli 2021)

Nachfolgend finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Die FAQ werden von der DKJS regelmäßig erweitert bzw. aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass dies eine vorläufige Fassung ist, die unter einem Änderungsvorbehalt steht, da die (übergeordneten) Bestimmungen des Bundes noch nicht abschließend vorliegen.

Antragsberechtigung des Trägers

Wer kann einen Antrag stellen? Gemeinnützige Körperschaften (z. B. Verein, gGmbH) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. kommunale Gebietskörperschaften – wie etwa Gemeinden, Kreis – als Träger von Schulen, Kitas, Jugendclubs und anderen öffentlichen Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche).

Ist eine Gruppe oder Initiative antragsberechtigt? Nein, natürliche Personen können keinen Antrag stellen.

Können Schulen einen Antrag stellen? Die Schulleitung stimmt sich mit dem Schulträger darüber ab, wer den Antrag stellt: entweder der Schulträger selbst oder die Schulleitung in Vertretung des Schulträgers.

Können öffentliche Einrichtungen (z. B. Jugendclub) einen Antrag stellen? Die Einrichtung stimmt sich mit dem Einrichtungsträger darüber ab, wer den Antrag stellt: entweder der Einrichtungsträger selbst oder die Einrichtungsleitung in Vertretung des Einrichtungsträgers.

Kann eine Kommune (Jugendhilfeplanung) einen Antrag für die offene Arbeit verschiedener Träger stellen? Nein. Jeder Träger kann nur für sich einen Antrag stellen.

Sind Fördervereine von Schulen/Kitas auch antragsberechtigt? Wenn sie ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können, ja.

Sind Kooperationsanträge möglich? Können also bspw. zwei Träger gemeinsam einen Antrag einreichen? Nein, eine gemeinsame Antragstellung ist nicht möglich. Zwei Träger können ideell kooperieren. Aber der antragstellende Träger ist für die Projektdurchführung und die Abrechnung verantwortlich.

Kann eine große Organisation einen Sammelantrag stellen, also einen großen Antrag und dann an alle lokalen Projekte verteilen? Nein. Die Fördermittel dürfen nicht weiterverteilt oder weitergeleitet werden. Der antragstellende Träger muss das Projekt selbst operativ durchführen. Eine große Organisation kann aber in der Kategorie 8 einen Antrag stellen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt und die zugehörigen Träger vor Ort beantragen jeweils eigenständig in einer für sie passenden Förderkategorie.

Gibt es eine Höchstfördersumme pro Träger? Grundsätzlich nein.

Wie weist der Träger seine Gemeinnützigkeit nach? Durch einen aktuellen „Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer“ oder durch eine „Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer“. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. kommunale Gebietskörperschaften) sind davon ausgenommen.

In welcher Art und Weise soll die Projekterfahrung im Rahmen der Anträge nachgewiesen werden? Der Träger erläutert in Form einer Eigenerklärung im Antragsformular, seit wann und in welcher Form er Projekte für Kinder und Jugendliche durchführt.

Personal

Für welche Personen muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorhanden sein? Für alle Personen, die in dem Projekt direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, unabhängig davon, ob es Ehrenamtliche oder Berufsträger:innen sind.

Reicht es beim Führungszeugnis, wenn der Träger erklärt, dieses angefordert und eingesehen zu haben und festgestellt hat, dass es keinen Eintrag gibt? Der Träger muss bei Antragstellung erklären, dass er sich von jeglichen Betreuungspersonen in seinem Projekt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen lässt, das bei Projektbeginn nicht älter als 6 Monate ist und keine Eintragungen enthält. Anderenfalls darf die Person nicht eingesetzt werden.

Welche Anforderungen gelten für Fachkräfte, die in Projekten beschäftigt werden sollen (Qualifikationen). Können Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Studierende, BFD beschäftigt werden? Der Träger steht dafür ein, dass er Kräfte einsetzt, die aufgrund ihrer Berufsausbildung oder -erfahrung geeignet sind, Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Dies muss er ggf. bei einer Tiefenprüfung erläutern können.

Projekt

Wir planen ein passendes Projekt schon in den Sommerferien. Ist dort schon eine Förderung möglich oder kann im Nachhinein eingereicht werden? Nein. Rückwirkend ist eine Förderung nicht möglich.

Wir planen ein Wellcome-Back-Projekt für alle Schüler:innen aus unserer Stadt, welches nach den Sommerferien (im September 2021) starten soll, die Vorbereitungen laufen bereits. Sind wir für einen Antrag zu früh dran? Das Antragsportal wird frühestens Anfang September freigeschaltet, erst dann können Anträge gestellt werden. Unverbindliche Vorbereitungen sind unschädlich. Wenn jedoch schon vertragliche Verpflichtungen eingegangen worden sind (Bühne angemietet, Künstler:innen verpflichtet usw.), dann hat das Projekt schon begonnen und ist von einer Förderung von vornherein ausgeschlossen.

Was genau bedeutet es, dass Projekte eigenständig sein sollen? Wie ist es, wenn es ein Folgeprojekt zu einem früheren ist? Für das zu fördernde Projekt muss es eine Projektbeschreibung und eine von anderen Projekten abgetrennte Finanzierung geben. Das zu fördernde Projekt darf noch nicht begonnen haben.

Dies schließt nicht aus, dass Projekte auf bisherigen Aktivitäten und Kooperationen des Trägers aufbauen. Vorhandene Strukturen können, soweit sie den angegebenen Förderkriterien entsprechen und zusätzliche Kinder und Jugendliche erreicht werden, erweitert werden, so beispielsweise in der Kategorie MENTORING durch neue Mentoring-Tandems an einem bestehenden Standort.

Gibt es Mindest- oder Höchstfördersummen? Eine Mindest-Fördersumme gibt es in FLEX und TRANSFER. Eine Höchstfördersumme gibt es nicht.

Konzeptionelle Voraussetzungen

Ist mit „außerunterrichtlich“ auch „außerschulisch“ gemeint? Wo genau verlaufen die Grenzen, sodass Projekte auch in Schule gefördert werden können? Die Projekte dürfen in Räumen einer Schule stattfinden, aber nicht im Rahmen des Unterrichts. Wenn die Schule außerhalb des Unterrichts Räume zur Verfügung stellt, können dort Projekte stattfinden (z. B. im Ganztage).

Zählt eine Schul-AG auch als außerunterrichtlicher Bereich? AGs, die außerhalb des Regelunterrichts stattfinden, gehören zum außerunterrichtlichen Bereich.

Ist ein Projekt, welches innerhalb der Schule durchgeführt wird (innerhalb einer Kooperation mit einer Schule) ebenfalls antragsberechtigt? Ein Projekt ist niemals antragsberechtigt, sondern nur ein Träger. Wo der Träger das Projekt durchführt, spielt keine Rolle.

Förderkategorien

Ist die in den Förderkategorien festgelegte Dauer der Projekte fest? Kann das Projekt länger oder kürzer sein? Die Projekte in den Förderkategorien 1 bis 5 können nur so stattfinden, wie angegeben. Ggf. kann nach Ende eines Projektes ein weiteres Projekt beantragt werden.

ALLTAG PLUS

Es wird eine Mindestteilnehmendenzahl von 15 Kindern benannt. Ist es möglich, die Gruppe zu teilen und an 2 Tagen mit jeweils 2 Stunden zu betreuen? Es handelt sich um eine Soll-Regelung. Im Ausnahmefall können weniger Personen teilnehmen. Es kann aber auch die Gruppe, wie beschrieben, geteilt werden. Die Fördersumme bleibt gleich. Die Länge (10 Wochen) ist unveränderbar.

Kann man die Teilnehmenden auf mehrere Gruppen verteilen und trotzdem als ein Projekt geltend machen? Wegen der Corona-Pandemie arbeiten wir lieber mit Kleingruppen. Das ist möglich. Siehe zuvor.

KOMPAKT

Sind bei der Förderkategorie KOMPAKT die Kosten für die erwachsenen Begleitpersonen enthalten? Ja.

Sind KOMPAKT Camps auch im Ausland möglich? Ja.

MENTORING

Die Organisation eines Mentoringtandems benötigt meistens vor der aktiven Phase mehrere Monate Vorlauf. Werden diese Kosten abgebildet? Diese Kosten wurden bei der Berechnung der Pauschale berücksichtigt.

Muss die Anzahl der zu vermittelnden Tandems im Voraus festgelegt werden? Bei Antragstellung wird die erwartete Teilnehmendenzahl angegeben. Daraus errechnet sich die maximale Bewilligungssumme. Mittelabrufe können nur für die verbindlich angemeldeten Teilnehmenden getätigt werden.

TRANSFER

Ist es möglich, ein Projekt durchzuführen, das bereits als Pilot erprobt wurde? Das ist in der Kategorie Transfer sogar ausdrücklich erwünscht. Wenn der Träger ein Projekt durchführt oder durchgeführt hat, das sich als wirksam erwiesen hat, kann er dieses Projekt „in einen anderen Rahmen übertragen“. Es muss sich um ein formal eigenständiges Projekt handeln, das noch nicht begonnen hat. Wenn der Träger in dieser Kategorie einen Antrag stellen möchte, sollte er zuvor unbedingt die Antragsberatung in Anspruch nehmen, um die besonderen Voraussetzungen in dieser Förderkategorie abzuklären.

UMSETZUNGSPARTNER

Welche Anforderungen werden an einen Umsetzungspartner gestellt? Ein Umsetzungspartner ist ein Träger, der im Themenfeld des Programms *AUF!leben* tätig ist und aufgrund seiner Verfasstheit und Strukturen eine Vielzahl anderer Träger bei sich vereint (z. B. Dachverband, Landes- oder Bundesverband).

Ist die Förderung entweder von Verbänden, Dachorganisationen oder auf Basis der jeweiligen Expertise zulässig? Oder müssen beide Punkte gegeben sein? Es müssen beide Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein.

Laufzeit der Projekte

Wieso gibt es einen Unterschied zwischen der Laufzeit des Programms und dem spätesten Ende von Projekten? Die Laufzeit der aus dem Zukunftsfonds geförderten Projekte endet am 31.08.2022. Bis zum Ende der Laufzeit des Programms am 31.12.2022 müssen die Verwendungsnachweise der Projekte geprüft werden, Tiefenprüfungen stattfinden und ggf. Rückforderungen erhoben werden.

Kann der Träger ausgefallene Stunden in der nächsten Woche nachholen? Wenn es sich um eine Förderkategorie handelt, in der ein Nachholen sinnvoll und möglich ist, kann der Träger dies im Ausnahmefall tun (s. a. nächste Frage).

Kann der Träger das Projekt verlängern? Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn dies kostenneutral geschieht. Ansonsten kann der Träger nur ein neues Projekt beantragen.

Antragsverfahren

Wird es ein (Online-) Antragsformular für die verschiedenen Förderkategorien geben? Das Online-Antragsverfahren wird voraussichtlich ab Anfang September 2021 beginnen. Das Fördermittel-Management liegt bei einem externen Dienstleister. Die Zugangsdaten werden so bald wie möglich veröffentlicht.

Wie lange dauert es von Antragstellung bis Bestätigung/Entscheidung? Wenn die Antragsunterlagen vollständig (!) vorliegen, soll die Bearbeitungs- und Entscheidungszeit in den Kategorien 1 bis 5 bei fünf bis zehn Tagen, in den Kategorien 6 bis 8 bei einem Monat liegen. Zu Beginn der Antragsfrist im September 2021 werden jedoch vorrangig Anträge für Projekte bearbeitet, die zeitnah starten, sodass sich die Bearbeitungszeit für andere Anträge verlängern kann.

Gibt es Formulare für die Antragsstellung? Die Formulare stehen online und sind zwingend zu nutzen. Eine formlose Antragstellung ist nicht möglich.

Gibt es eine Beratung zur Antragsstellung für den Träger? Die Träger können sich telefonisch an die Berater:innen der DKJS wenden. Fragen, die rein formale Aspekte betreffen, können an den Dienstleister gestellt werden.

Wie umfangreich sind die Förderanträge? Das hängt von der Förderkategorie ab. Insbesondere in den Kategorien 6 bis 8 sind die Anforderungen an das einzureichende Konzept deutlich höher. Hinzukommt ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Kann ein Träger mehrere Projekte hintereinander oder zeitgleich beantragen? Der Träger kann innerhalb eines Antragsverfahren mehrere Projekte beantragen, die nacheinander oder

auch zeitgleich stattfinden. Dies ist z. B. sinnvoll, wenn der Träger inhaltsgleiche Projekte in Schulen, Kitas usw. durchführt.

Kann ein Träger sich in verschiedenen Kategorien für Projekte bewerben? Wenn der Träger die jeweiligen Voraussetzungen für die Kategorie mitbringt, ist das denkbar.

Gibt es eine Maximalzahl von Projekten, für die sich ein Träger bewerben kann? Im Sinne einer gerechten Verteilung der Fördermittel würde bei der Antragsprüfung beurteilt werden, ob die Zahl der beantragten Projekte angemessen ist.

Kann man für den gesamten Projektzeitraum jederzeit in allen Förderkategorien Anträge stellen? Ab voraussichtlich Anfang September bis zum 31. Oktober 2021 können Anträge für Projekte eingereicht werden, die im Jahr 2021 starten. Ab 1. Dezember können Projekte beantragt werden, die im Jahr 2022 starten.

Was ist, wenn der Träger sein Konzept ändern möchte? Dann muss er einen Änderungsantrag stellen und die Genehmigung abwarten.

Sind andere Förderungen trotzdem noch möglich, z. B. Landesmittel? Wenn ein Projekt der Kategorien 6 bis 8 von mehreren Förderern kofinanziert werden soll, muss der Träger bei den Förderern das Gesamtprojekt beantragen. Das bedeutet, dass er in seinen jeweiligen Anträgen das Gesamtprojekt inhaltlich und finanziell darstellt. Insbesondere muss der Kosten- und Finanzierungsplan auch die Finanzierungsanteile des Kofinanzierenden enthalten. Mittel aus dem Zukunftsfonds werden als Fehlbetragsfinanzierung bewilligt, d. h. die Fördermittel des kofinanzierenden Förderers müssen zuerst ausgegeben werden.

Bewilligungsverfahren und Finanzierungsart

Worauf bezieht sich der Fehlbedarf in der Fehlbedarfsfinanzierung, wenn keine Eigenmittel eingebracht werden müssen? Die Träger müssen in den Kategorien 6 bis 8 bei Antragstellung erläutern, ob sie das Projekt mit Eigenmitteln durchführen können bzw. ob sie über Eigenmittel verfügen. Falls sie einen Eigenanteil einbringen, würde der fehlende Betrag bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Kosten in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung „aufgestockt“ werden, wobei die Eigenmittel zuerst verausgabt werden müssen. Je nach Anteil der vorhandenen Eigenmittel kann der Fehlbedarf bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Gibt es auch Förderkategorien, in denen Eigenmittel Voraussetzung sind? Nein. Wenn aber Eigenmittel für das Projekt vorhanden sind, müssen diese auch eingesetzt werden.

Sollen die Angebote für die Teilnehmenden komplett kostenlos sein oder darf man einen Kostenbeitrag dafür erheben? Mit den Fördermitteln soll ermöglicht werden, dass die Teilnehmenden an den Projekten unentgeltlich teilnehmen können. Die Träger dürfen daher keine finanziellen Beiträge von den Teilnehmenden erheben.

Die Pauschale zu Alltag Plus (7 Euro/Stunde) entspricht nicht dem Mindestlohn – muss der Träger daher also zwingend Eigenmittel einsetzen? Die Pauschale wird für jede teilnehmende Person bewilligt und hat nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Die bei dem durchführenden Träger Beschäftigten müssen selbstverständlich den Mindestlohn erhalten.

Gelder dürfen nicht weitergegeben werden, aber es dürfen damit Anbieter:innen bezahlt werden, die Teile des Projekts ermöglichen, bzw. Material, Räume, etc. zur Verfügung stellen? Ein Träger kann aus den Fördermitteln Dritte mit Dienstleistungen beauftragen oder auch Material für die Projekte kaufen. Entsprechende Belege sind aufzubewahren.

Verwendungsnachweis

In welchem Fall muss der Träger mit einer Kürzung rechnen? In den Kategorien 1 bis 5 z. B., wenn Projekte ganz oder teilweise ausgefallen sind aus Gründen, die der Träger zu vertreten hat (krankheitsbedingte Ausfälle von Personal, fehlende Räume usw.). In den Kategorien 6 bis 8 wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft, ob die Ausgaben zuwendungsfähig sind. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben werden zurückgefordert.

Welche Originalbelege muss der Träger aufheben und wie lange? Es müssen alle Originalbelege, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahrt werden: unterschriebene Teilnehmendenlisten, Honorarverträge, Rechnungen, Personaljournal, Kontoauszüge, Bons usw.

Was ist, wenn der Träger nicht den vollen Festbetrag zur Durchführung des Projekts benötigt? Der Träger bestätigt im Verwendungsnachweis, dass er die Gelder vollständig zur Durchführung des Projektes verausgabt hat. Nicht verausgabte Restmittel sind zurückzuzahlen.

Warum sind bei pauschalierter Festbetragsförderung Ausgabenbelege, Belegliste usw. nötig? Was ist, wenn die tatsächlichen belegten Ausgaben niedriger sind als die Pauschale? Die Festbeträge sind so berechnet, dass sie die erforderlichen Ausgaben des beantragten Projektes finanziell abdecken. Sie sollen nicht zur Finanzierung anderer Ausgaben des Trägers dienen. Um dies abzusichern, sind die Ausgabenbelege für eine etwaige Tiefenprüfung vorzuhalten.

Welcher Umfang wird vom Sachbericht erwartet? Das hängt von der Förderkategorie ab. Es sind die vorgegebenen Vorlagen zu verwenden. Allgemein lässt sich sagen, dass der Sachbericht für ein eintägiges Projekt entsprechend kurz ist und der Detailgrad je nach Länge des Projekts und Höhe der Bewilligung größer wird.

Monitoring und Evaluation

Wie funktioniert das Monitoring/welche Daten sind zu erheben und zu übermitteln/mit welchem Instrument? Erhoben werden die Anzahl der insgesamt erreichten Teilnehmenden (differenziert nach Zielgruppen) sowie Art, Dauer und Teilnehmendenzahlen der einzelnen Angebote. Die Monitoring-Ergebnisse sind Bestandteil des Verwendungsnachweises, eine tabellarische Vorlage wird mit Bewilligung zur Verfügung gestellt.

Wie gestaltet sich die Zielgruppen-Befragung? Was habe ich als Träger davon? Grundsätzlich wünschen wir uns eine Rückmeldung aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Der Fragebogen wird modular aufgebaut und fokussiert auf die jeweiligen Förderziele. Die Gestaltung des Bogens richtet sich nach dem Alter der Zielgruppe, der Umfang nach der Dauer des Angebots und wird so knapp wie nötig gehalten. Die Befragung soll gerne online durchgeführt werden. Wenn sie auf Papier erfolgt, bitten wir um digitalisierte Ergebnisse.

Was passiert mit den Daten aus Monitoring und Evaluation und wer erhält sie in welcher Form? Die Monitoring- und Evaluationsdaten werden mit Angaben aus Antrag und Sachbericht kombiniert und über alle Angebote hinweg aggregiert. Eine Zuordnung von Daten zu einzelnen Trägern ist nur der DKJS möglich. Die aggregierten Daten werden z. B. im Hinblick auf besonders wirksame Ansätze analysiert und für die Steuerung des Zukunftsfonds genutzt. Die Ergebnisse sollen mit Trägern und Partner:innen diskutiert und interpretiert werden, um gemeinsame Schlüsse zu ziehen. Zentrale Erkenntnisse werden öffentlich berichtet.

Wie können Teilnehmendenbefragungen durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden noch nicht schreiben können und Sorgeberechtigte kein Deutsch sprechen? Die DKJS ist mit diesen Fragen vertraut und altersgerechte Fragebögen in verschiedenen Sprachen etc. sind bereits mitgedacht. Die Fragebögen werden im September entwickelt und dabei einem Praxischeck unterzogen. Eventuell können punktuell auch alternative Erhebungsformen genutzt werden.

Sonstiges

Was ist, wenn aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen Projekte nicht wie vorgesehen stattfinden können? Dazu werden zeitnah Regelungen ausgearbeitet.